



# Gemeinde Afritz am See

9542 Afritz am See, Schulstraße 2

Parteienverkehr: Montag - Freitag, 08.00 bis 12.00 Uhr  
Dienstag auch von 14.00 bis 18.00 Uhr

Bearbeiterin: Isabella Kerschbaumer

Tel.: 04247 / 2540 DW 11, Fax DW 16

e-mail: [afritz-am-see@ktn.gde.at](mailto:afritz-am-see@ktn.gde.at), <http://www.afritz-am-see.at>

---

## Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Afritz am See, vom 14. Dezember 2021, Zl. 920/11/2021/ke., mit welcher eine **Abgabe von Zweitwohnsitzen** ausgeschrieben wird (Zweitwohnsitzabgabeverordnung)

Gemäß § 13 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 80/2020, sowie §§ 1 und 7 des Kärntner Zweitwohnsitzabgabengesetzes – K-ZWAG, LGBl. Nr. 84/2005, zuletzt in der Fassung der Landesgesetze LGBl. Nr. 85/2013 und der Kärntner Zweitwohnsitzabgabe-Höchst-satzverordnung - K-ZwaHV, LGBl. Nr. 87/2013, wird verordnet:

### § 1

#### Ausschreibung

Die Gemeinde Afritz am See schreibt eine Abgabe von Zweitwohnsitzen aus.

### § 2

#### Bemessungsgrundlage und Höhe der Abgabe

- (1) Die Abgabe wird nach der Nutzfläche der Wohnung gemäß § 7 Abs. 1 K-ZWAG bemessen.
- (2) Die Höhe der Abgabe beträgt pro Monat:
  - a) bei Wohnungen mit einer Nutzfläche bis 30 m<sup>2</sup>

ab 1. Jänner 2022	€	7,64
ab 1. Jänner 2023	€	7,76
ab 1. Jänner 2024	€	7,88
  - b) bei Wohnungen mit einer Nutzfläche von mehr als 30 m<sup>2</sup> bis 60 m<sup>2</sup>

ab 1. Jänner 2022	€	15,73
ab 1. Jänner 2023	€	15,97
ab 1. Jänner 2024	€	16,21
  - c) bei Wohnungen mit einer Nutzfläche von mehr als 60 m<sup>2</sup> bis 90 m<sup>2</sup>

ab 1. Jänner 2022	€	27,58
ab 1. Jänner 2023	€	27,99
ab 1. Jänner 2024	€	28,41

d) bei Wohnungen mit einer Nutzfläche von mehr als 90 m<sup>2</sup>

ab 1. Jänner 2022	€	40,29
ab 1. Jänner 2023	€	40,90
ab 1. Jänner 2024	€	41,51

- (3) Die Höhe der Abgabe verringert sich um jeweils 10 vH der festgelegten Abgabebeträge, wenn die Wohnung über keine Zentralheizung, keine elektrische Energieversorgung oder keine Wasserentnahmestelle in der Wohnung verfügt.
- (4) Der Abgabenschuldner hat auf Verlangen der Abgabenbehörde die erforderlichen Planunterlagen zur Ermittlung der Nutzfläche der Wohnung zu übermitteln.

### **§ 3 Inkrafttreten**

(1) Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2022 in Kraft.

(2) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Afritz am See vom 15. Dezember 2017, Zl. 920/11/2017/ke., mit welcher eine Abgabe von Zweitwohnsitzen ausgeschrieben wird (Zweitwohnsitzabgabenverordnung) außer Kraft.

Der Bürgermeister:

LAbg. Maximilian Linder